

B 1026

Baum, Wilhelm

B 1026

7

Hamburg 13, den 6. November 1962  
Harvestehuder Weg 14  
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b  
Tel. 44 12 91 / App. 53

V F R

1.) An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

(mit 2 begl. Durchschr.)

H a m b u r g 11

5

Az.:

B 1026

Folgende Ermittlungen sind durchgeführt worden:

- 1. Kartei *nein*
- 2. Gestapo-Listen 1 u. 2 *ja*
- 3. Reg. - Allg. - Versteigerer *Schopmann (s. Umschite!)*
- 4. Reg. - 1 - Schlüter
- 5. Reg. - 2 - "
- 6. JTC-Vorgänge *nein*
- 7. Lübecker-Liste
- 8. Liste: Grünhut und Schenker & Co.
- 9. Hapag-Liste
- 10. Bremer-Liste
- 11. Briefmarkenliste
- 12. Nichts ermittelt, da Unterlagen vorhanden
- 13. Nichts ermittelt, weil
- 14. Vorgang beigelegt
- 15. Keine Unterlagen

*Ka 9/11.62*

*H. W.*

... wird beantragt,

den Anspruch wegen fehlender Aktivlegitimation abzuweisen.

2.) z.d.A.

Im Auftrag

Hamburg, den 13. November 1962

*1.8*



1.) An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

10.4.64  
3 x / 100

2 H a m b u r g 11

(mit zwei begl. Durchschriften)

2

Az.: B 1026

- 1) Kartei *ja*
- 2) Liste der Dt. Bank
- 3) Gestapo-Liste II
- 4) Reg. Allg.-Versteigerer
- 5) Reg. Schlüter-Liste I
- 6) Reg. " " II
- 7) Liste Grünhut u. Schenker & Co.
- 8) " Fürsorgeempfänger
- 9) Lübecker-Liste
- 10) Bremer-Liste
- 11) ITC-Vorgänge
- 12) Briefmarkenliste
- 13) Hapag-Liste
  - a) Nicht ermittelt, da Unterlagen vorhanden
  - b) Nicht ermittelt weil
  - c) Vorg. beigelegt
  - d) Keine Unterlagen.

*siehe N A I' Bl. 5+6*  
*ka 44 by*

REGISTRATION

*464*

Bayerisches Landesentschädigungsamt München 2-Prinz-Ludwig-Str. 1-3  
Az. BEG 38 915 - 1 b - d

München, den 6.2.1964

An das  
Verwaltungsamt für innere  
Restitutionsen  
- Aussenstelle München -

M ü n c h e n 2

Deroystr. 4/II.

Betr.: Verweisung von Ansprüchen nach § 30 BRÜG;  
hier: Antragsteller nach BEG B a u m , Wilhelm,  
geb. am 22.3.1908 in München  
wohnhaft Quito/Ecuador, Calle-Chile Nr. 1070  
als Rechtsnachfolger des Verfolgten: ---  
Wohnsitz des Verfolgten zur Zeit der Verfolgung:  
München Prannerstrasse 13

Beil.: Verweisungsantrag des Bevollmächtigten des Antragstellers  
vom 31.1.1964

Der Antragsteller hat erstmals am 10.7.1956 Entschädigungsansprüche  
gestellt; damit sind entschädigungsrechtlich auch die nachfolgenden  
Ansprüche angemeldet: +)

1.....

5. Hausrat und persönliche Habe Umzugsgut

Nach den Akten ist wahrscheinlich, dass die Entziehung betr. Ziffer  
5 in Hamburg stattgefunden hat.

Der Antragsteller bzw. der Freistaat Bayern beantragt,  
diese Ansprüche gemäss § 30 Abs. 4 BRÜG an die zuständige  
Wiedergutmachungsbehörde zu verweisen.

Diesem Antrag wird hiermit entsprochen. Auf den Inhalt  
des Verweisungsantrags wird Bezug genommen.

+ ) Nichtzutreffendes streichen

## Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung,  
versichere ich die Richtigkeit nachstehender Erklärung an Eidesstatt:  
Die von mir aus Prag abgesandten Kisten dirigiert nach Panama ent-  
hielten folgende Gegenstände:

## Original Oelgemälde

	cm			
1 Männerkopf, GröÙe	45 : 35	#	von Victor Thomas:	
1 Männerkopf, "	58 : 45	=	" Paul Birek:	
1 Herrenporträt "	75 : 60	=	" Ludwig Grieb	
1 Frauenporträt "	57 : 87	=	" Habermann:	
1 Frauenporträt "	45 : 60	=	" antik, ohne Namen	17 ten Jahr- hundert
1 Herrenporträt "	45 : 60	=	2 antik, ohne Namen	17 ten "
1 Perserbrücke Größe	1 meter 20 cm/	zu	1 meter 50 cm	260.--Mark
1 Perserbrücke "	1 " 30 cm/	zu	1 meter 70 cm	350.--Mark
1 Perserbrücke "	1 " 20 cm/	zu	1 meter 40 cm	250.--Mark
1 echter Silberkasten	164 teilig	Chippendale	Muster	
gekauft bei Monheidt,	München	Gruftstr.		1.150.--Mark

Tisch und Bettwäsche in Leinen und Halbleinen, großer Teil  
gekauft bei Frank in München an-derer Teil stammt aus der  
Brautausstattung meiner Mutter Totalwerk 10.000.--Mark

4 Daunendecken neue

Kleider, Schuhe, Küchengeschirr u.wäsche

1 antiker Broncekopf, Egiptisch Wert 800.--Mark

2 paar antike Silberne Leuchter von der Großmutter stammend.

Quito, 26. April 19 60

gez. Wilhelm Baum

Abschrift

Lorenz & Schmidt  
Spedition Autofernverkehr Schiffahrt  
Hamburg 1, Lange Mühren 9 Hamburg

Herrn  
Wilhelm B a u m

Cristobal / Panama  
Postrestante

Hamburg, den 30. November 1939

Proformarechnung für eine Verschiffung ab Amsterdam  
nach Cristobal.

Betr.: R.G. 158/61 = 4 Kolli Effekten 401 kg

Bahnfracht von der deutschen Grenze bis nach Amsterdam, Anbordschaffung in Amsterdam		= Hfl. 15,--
Efl 3,-- per 100 kg		
Gebühr für die Aufmachung der Konsulatsfakturen einschließlich Formulare und Besorgen der Beglaubigung		5,--
Porti, Konnossemente, Deklaration, Stempel		3,50
Frachtkosten Amsterdam - Cristobal		
cbm 1.944 á sh 45/-	⌘ 4. 7. 6	
40 % Währungszuschlag	" 1.15. -	
	⌘ 6. 2. 6	
+ 100 % Kriegszuschlag	" 6. 2. 6	
Hafengeb. in Cristobal		
sh 4/6 per cbm	" -. 8. 9	
	⌘ 12.13. 9	93,80
		<u>Hfl. 117,30</u>

I.v.

Oberfinanzdirektion Hamburg

0 5608 - B 1026 - BV 35/351

2 Hamburg 13, den 28 Feb. 1966  
Harvestehuder Weg 14  
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b  
Tel. 44 12 91 App. 42

*1/2*

An die  
Oberfinanzdirektion *Kiel*  
- BV und BA -

*Heinrich*

An die *1. MRZ 1966*  
~~Sondervermögens- u. Bauverteilung  
beim Landesfinanzamt Berlin~~  
~~1 Berlin Charlottenburg 2  
Fasanenstr. 87~~

Betr.: Rückerstattungssache *Eva Baum geb. Schaur Vollen*

Zugunsten ~~des~~/der Berechtigten *1.) Wilhelm Baum geb. 22. 3. 1908*  
*2.) Franz Baum geb. unbekannt*  
als Rechtsnachfolger nach *Eva Baum geb. Schaur geb. 7. 5. 1883*

sind in Hamburg Rückerstattungsansprüche wegen *Unzuzug*

durch ~~Beschluss~~/Vergleich vom *15. 2. 1966* Az.: *1 Wk 62/64-2 28573*  
festgestellt worden.

Aus dem Fragebogen ergibt sich, daß dort folgende Rückerstattungs-  
verfahren anhängig sind bzw. anhängig gewesen sind:

Ich bitte um Mitteilung, ob dort nach dem BRÜG zu erfüllende Rück-  
erstattungsansprüche rechtskräftig festgestellt wurden und ob Sie  
für die Durchführung des Befriedigungsverfahrens gemäß §§ 38 ff.  
BRÜG zuständig sind.

~~Der/Die Berechtigte(n)/Verfolgte(n) hatte(n) seinen/ihren letzten~~  
inländischen Wohnsitz in Ihrem Bezirk *(Kiel)*.

*21 Feb - BA -*

25. Feb 1966

Im Auftrag

*(Heinrich)*  
Referent *Sp. 21/2*

# Fragebogen

Az.: O 5608 - B 1026 - BV 35/351

OFD: Hamburg

<p><b>Personalangaben des Berechtigten:</b></p> <p><b>Name und Vorname:</b> <small>(Frauen auch Geburtsname)</small></p> <p><b>geburtsdatum und Geburtsort:</b></p> <p><b>heutige Anschrift:</b></p> <p><b>heutiger Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:</b></p> <p><b>Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:</b></p>	<p>Baum, Wilhelm</p> <p>22.3.1908 in München</p> <p>Calle Chile No. 1070, Quito/Ecuador</p> <p>München</p>
<p><b>Personalangaben des Verfolgten:</b> <small>(auszufüllen, wenn Berechtigter nicht persönlich mit dem Verfolgten ist.)</small></p> <p><b>Name und Vorname:</b> <small>(Frauen auch Geburtsname)</small></p> <p><b>geburtsdatum und Geburtsort:</b></p> <p><b>Wohnort (ständiger Aufenthalt in Deutschland vor der Auswanderung) und Deportation:</b></p>	<p>Baum, Eva geb. Strauss</p> <p>7.5.1883</p> <p>München</p>
<p><b>(von der OFD auszufüllen)*):</b> <small>(Angabe der Beschlüsse und Vergleiche, von denen in einem Rückerstattungsbescheid eine Zahlungsverpflichtung besteht)</small></p> <p><b>(Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),</b></p>	<p>Vergleich vor dem Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer vom 15.2.1966 - Az. 1 WiK 62/64 - Z 28 453 -</p> <p>- Umzugsgut -</p>

\*) Beschlüsse sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes Preußen.

3. der ehemaligen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossenen Verbände und der sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen,

4. der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und des Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4. Liegen weitere Beschlüsse oder Vergleiche vor, nach denen Ihnen, allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger zustehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungsbehörde, Datum und Aktenzeichen des Beschlusses oder des Vergleichs)

5) Haben Sie allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger geltend gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbehörde und des Aktenzeichens)

6) Welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen sind ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden?

nein

nein

keiner

Gls. ist anzugeben

- a) in welcher Höhe,
- b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers

7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

Gls. ist anzugeben

- a) von welcher Stelle,
- b) in welcher Höhe.

8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

Gls. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

9) Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

Gls. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.

keine

ja Schaden i. Berufs. Fortkommen, Vermögensschaden  
Bayer. Landesrechtsh. amtl. München BEG 38915

(Eva Baum<sup>F</sup>, Verm. Schaden, Bayer. Landes-  
rechtsh. amtl. BEG 38913

ja

**Diether Bastian**

Rechtsanwalt

München 2, Neuhauser Str. 49/II

Telefon 223916

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückstellungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

*Ausländer-Anderkonto 70/21017  
Deutsche Bank München, Just. Aktualisierung*

*Kto Führen:* **Diether Bastian**  
Rechtsanwalt  
München 2, Neuhauser Str. 49/II  
Telefon 223715

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

*Quito*

(Ort)

den

*8. Mär*

(Datum)

19

*Diether Bastian*

(Unterschrift)

Personalangabe  
Name und Vorname  
Geburtsdatum und  
Geburtsort  
Anschrist:  
Wohnort (s  
Deutschland vor  
Ausländerangehörigen  
deutschen Vertreters  
Personalangabe  
ausfüllen, wenn  
nicht mit dem V  
Name und Vorname  
Geburtsdatum un  
Geburtsort (ständig  
Deutschland vor  
Deportation  
der OFD  
Angabe der Besch  
deren in  
eine Zahlungs  
Deutscher

# Fragebogen

Az.: 0 5608 - B 1026 - BV 25/351

OFD: Hamburg

## Personalangaben des Berechtigten:

Nachname und Vorname:  
(Frauen auch Geburtsname):

Baum, Franz

Geburtsdatum und Geburtsort:

Postleitzahl/Anschrift:

Calle Chile No. 1070, Quito/Ecuador

Wohnort (ständiger Aufenthalt)  
in Deutschland vor der Auswanderung:

München

Name und Anschrift des  
mündigen Vertreters:

## Personalangaben des Verfolgten:

(auszufüllen, wenn Berechtigter nicht per-  
sönlich mit dem Verfolgten ist.)

Nachname und Vorname:  
(Frauen auch Geburtsname)

Baum, Eva geb. Strauss

geburtsdatum und Geburtsort:

7.5.1883

Wohnort (ständiger Aufenthalt in  
Deutschland vor der Auswanderung  
und Deportation):

München

(von der OFD auszufüllen):

Angabe der Beschlüsse und Vergleiche,  
aufgrund deren in einem Rückerstattungs-  
verfahren eine Zahlungsverpflichtung

Vergleich vor dem Landgericht Hamburg, Wiedergut-  
machungskammer, vom 15.2.1966 - Az.: 1 WiK 62/64 -  
Z 28 543 -

- Umzugsgut -

des Deutschen Reichs (einschließ-  
lich Sondervermögen Deutsche  
Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

2. des ehemaligen Landes Preußen,

3. der ehemaligen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossenen Verbände und der sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen,

4. der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und des Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4. Liegen weitere Beschlüsse oder Vergleiche vor, nach denen Ihnen, allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger zustehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungsbehörde, Datum und Aktenzeichen des Beschlusses oder des Vergleichs)

nein

5) Haben Sie allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger geltend gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbehörde und des Aktenzeichens)

nein

6) Welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen sind ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden?

keiner

ist anzugeben  
in welcher Höhe,  
Name und Anschrift  
Abtretungsempfänger  
oder Pfandgläubiger

welche von den  
genannten rück-  
ständigen Geldansprü-  
chen bereits Leistungen  
erhalten?

ist anzugeben  
von welcher Stelle,  
in welcher Höhe.

Sie Entschä-  
digung angemeldet?

sämtliche Ent-  
schädigungen mit Ausnahme der  
an Körper oder  
an Freiheit)

ist anzugeben, b  
Schadigungsbehörde  
ihrem Aktenzeichen

Sie einen B  
für das im Bur  
Gesetz für die B  
rückerstattungsrechtlich  
vorgesehene  
?

Name und A  
mächtigten anzu

Gfs. ist anzugeben

- a) in welcher Höhe,
- b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.

Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

keine

Gfs. ist anzugeben

- a) von welcher Stelle,
- b) in welcher Höhe.

Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

ja: Schaden i. berufl. Fortkommen, Vermögensschaden

Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit (oder an Freiheit)

Bayer. Landesentf. amt München BEG 3891

Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

(Eva Barmfi Vermögensschaden Bayer. Landesentf. amt 'BEG 38913')

Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

ja

Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.

**Diether Bastian**  
 Rechtsanwalt  
 München 2, Neuhauser Str. 49/II  
 Telefon 22 39 15

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückstellungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

Ausländer-Anderkonto 70/21017 bei  
Deutsche Bank München, Zust. Biktualienmarkt

Kto-Inhaber: **Diether Bastian**  
Rechtsanwalt  
München 2, Neuhauser Str. 49/11  
Telefon 22 39 15

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Quito - Ecuador

(Ort)

, den

8. III.

(Datum)

19

Franz Baum

(Unterschrift)

Reg.Nr. 7183

25.4.9x

V f g.

B e s c h e i d

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz -BRÜG) vom 19.7.1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) in der Fassung des Dritten Änderungsgesetzes zum Bundesrückerstattungsgesetz vom 2.10.1964 (Bundesgesetzblatt I, S. 809) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg den Berechtigten

1. Herrn Wilhelm Baum,  
Calle Chile No. 1070, Quito / Ecuador,
2. Herrn Franz Baum,  
Calle Chile No. 1070, Quito / Ecuador ✓

aus eigenem Recht und

als Rechtsnachfolger nach Eva Baum geb. Krauß,

früher wohnhaft in München

Bevollmächtigte: Rechtsanwalt Lütke Bastian,

München 2, Neuhäuser Str. 49 ✓

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Rechtstitel zugrunde:

Verfahren vor dem Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer, vom 15. 2. 1966 - Gz.: 1 1512  
62/64 - L 28 543 -

II.

Aus dem in Ziffer I aufgeführten Rechtstitel steht dem Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRÜG folgender Anspruch zu:

= DM. 8.000,-

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 8.000,-

i.W.: Adhärenz 8.000,- .....  
..... Deutsche Mark)

festgestellt.

III.

Der in Ziff. II festgestellte Betrag in Höhe von	DM	8.000,-
ist gemäß § 32 Abs. 2 Ziff. 1 auszuzahlen. Hierauf		
sind gezahlt	DM	.....
mithin sind noch zu zahlen	DM	8.000,-
<hr/>		
Von dem zu Ziff. II festgestellten Betrag sind gemäß		
§ 32 Abs. 2 Ziff. 1 BRÜG zunächst zu zahlen:		
und 75% aus DM	DM 40.000,--	
	DM	.....
	Hierauf sind gezahlt	DM
	mithin sind noch zu zahlen	DM
Der Restbetrag (25% aus DM		DM
ist gemäß § 32 Abs. 2 Ziff. 2 (a,b,c)		DM
ab .....	zu zahlen.	

IV.

Der zu Ziff. II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRÜG, soweit er am 31.12.1967 noch nicht gezahlt ist, ab 1. Januar 1968 zu verzinsen. Die Zinsen betragen 1 vom Hundert für jedes angefangene Vierteljahr.

Auf die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRÜG die folgenden Darlehen angerechnet.

VI.

Die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziff. V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM ..... gemäß § 37 BRÜG an das Land bewirkt.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziff. V und VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM ..... an die Berechtigten zu bewirken.

VIII.

Stehen den Berechtigten neben den in Ziff. II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRÜG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil - Bescheid.

Die Ermittlungen der Oberfinanzdirektion wegen der übrigen Ansprüche die den Berechtigten zustehen, noch nicht abgeschlossen sind (§ 40 BRÜG), ist ein vorläufiger Bescheid zu erteilen.

Gründe:

Aus dem im Ziffer I genannten Vergleich ergibt sich die Verpflichtung des Dänischen Reiches, für entzogenes Vermögen nach Abangabe des Brückensrückerhaltungsbeschlusses Schadenersatz in Höhe von DK. 8.000,- zu leisten.

Dieser Anspruch ist gemäß § 32 Abs. 2 Ziffer 1 Bliif zu erfüllen. ✓

X.

Rechtsmittel:

~~Gegen diesen Bescheid, soweit ihm d. in Ziffer I genannte ... Rechtstitel zugrunde liegt...~~, kann jeder Berechtigte innerhalb einer Frist von drei Monaten, - bei Wohnsitz im Ausland innerhalb einer Frist von sechs Monaten -, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg... beantragen.

~~Eine Rechtsmittelbelehrung entfällt, da der vorläufige Bescheid selbständig nicht anfechtbar ist.~~

~~Dem Berechtigten wird ein endgültiger Bescheid erteilt werden, sobald die Ermittlungen gemäß § 40 BRUG für die weiteren in anerkannten Ansprüche abgeschlossen sind.~~

Festgestellt:

Nachgerechnet:

Im Auftrag

*Schwan* 20/4.66  
N. v. B. - BAT

*(Stimmisch)*  
Referent

Durchschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg

0 5608 - B 1026 - BY 35/351

Reg.Nr.: 7183

2 Hamburg 13, den 6. Juni 1966

Harvestehuder Weg 14

Postfach

Telefon: 44 12 91

B e s c h e i d

Aufgrund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -) vom 19.7.1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) in der Fassung des Dritten Änderungsgesetzes zum Bundesrückerstattungsgesetz vom 2.10.1964 (Bundesgesetzblatt I, S. 809) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg

den Berechtigten:

1) Herrn Wilhelm Baum,  
Calle Chile No. 1070, Quito/Quander

2) Herrn Franz Baum,  
Calle Chile No. 1070, Quito/Quander

aus eigenem Recht und  
als Rechtsnachfolger nach  
Hrn. Baum geb. Strauß,  
früher wohnhaft in München

Bevollmächtigte:

Rechtsanwalt Diether Bastian,  
München 2, Neuhauser Str. 49

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Rechtstitel zugrunde:

Vergleich vor dem Landgericht Harburg,  
Wiedergutmachungsamt, vom 15.2.1964  
- I 212 00/64 - S 20 543 -

ner in Zi  
ist gemäß  
Hierauf s

von dem  
gemäß § 3  
zu zahlen  
und 75% e  
Hierauf s

Der Rest  
ist gemäß  
et

II.

Aus dem in Ziffer I aufgeführten Rechtstitel stehen den Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRUG folgende Anspruch zu:

Der zu 2  
BRUG, so  
1. Januar  
für jede

DM 3.000,--

Auf die  
lungen

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf

DM 3.000,--

Die nac  
werden.  
zur Höl

(in Worten: dreitausend 00/100 - - - - -

Deutsche Ma

Von de  
Betrag  
Zahlun  
an d

festgestellt.

Stehen  
sprüch  
die ir  
als 2

III.

Der in Ziff. II festgestellte Betrag in Höhe von DM 8.000,-- ist gemäß § 32 Abs. 2 Ziff. 1 BRÜG auszuzahlen.

Hierauf sind gezahlt DM  
mithin sind noch zu zahlen DM 8.000,--

Von dem zu Ziff. II festgestellten Betrag sind gemäß § 32 Abs. 2 Ziff. 1 BRÜG zunächst zu zahlen DM 40.000,--  
und 75% aus DM = DM DM

Hierauf sind gezahlt DM  
mithin sind noch zu zahlen DM

Der Restbetrag (25% aus DM ) DM  
ist gemäß § 32 Abs. 2 Ziff. 2 (a, b, c) BRÜG ab zu zahlen.

IV.

Der zu Ziff. II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRÜG, soweit er am 31.12.1967 noch nicht gezahlt ist, ab 1. Januar 1968 zu verzinsen. Die Zinsen betragen 1 vom Hundert für jedes angefangene Vierteljahr.

V.

Auf die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRÜG die folgenden Darlehen angerechnet:

VI.

Die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziff. V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM gemäß § 37 BRÜG an das Land bewirkt.

VII.

Von dem unter Berücksichtigung der Ziff. V und VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von DM an die Berechtigten zu bewirken.

VIII.

Stehen den Berechtigten neben den in Ziff. II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRÜG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teil-Bescheid.

Gründe:

Aus dem in Art. 1 genannten Vergleich ergibt sich die Verpflichtung des Deutschen Reiches, für entzogenes Vermögen nach Maßgabe des Art. 12 des Wiedergutmachungsvertrages in Höhe von

RM 2.000,00

zu leisten.

Dieser Anspruch ist gemäß § 52 Abs. 2 Art. 12 des Wiedergutmachungsvertrages zu erfüllen.

Verz.Nr.:  
An die  
Bezirksfin  
Vertretung  
Bückerstr  
8 Münche  
Beroya

Ihr Anz.:  
Anz.:

In der RM

- 1) Wi
  - 2) Fr
- nach:

Übersende  
von der c  
1957 den  
Ich bitte  
grund ber  
Bordern  
alle Sit  
in B  
stellen.

X.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid, soweit ihm d. in Ziffer 1 genannter Rechtstitel zugrunde liegt, kann jeder Berechtigte innerhalb einer Frist von drei Monaten - bei Wohnsitz im Ausland innerhalb einer Frist von sechs Monaten -, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts beantragen.

Nr. 10.  
mit

Im Auftrag  
im Entwurf gez.  
**Stummich**  
**Referent**

Im Auf  
gez.: Kl  
Refer



*J. Stummich*

Oberfinanzdirektion Hamburg  
O 5608 - B 1026 - BV 35/351

(Absender - Dienststelle)

Hamburg, den

19

26

Behördenetz

Sofort! KM zurücksenden,  
wenn Steuerpflichtiger unter  
der angegebenen Anschrift  
nicht zu ermitteln.

**KM**

Ausgewertet mit/ ohne Erfolg

am:

durch:

zu den Steuerakten

An das Finanzamt Hamburg - Nord  
in Hamburg 1, Steinstr. 10

des ~~der~~ Herrn Franz Baum  
in Calle Chile No. 1070, Quito/Ecuador  
(vollständige Anschrift)

1. Der ~~die~~ - Obengenannte hat von ~~an~~ der Oberfinanzkasse Hamburg  
in Hamburg 11, Rödingsmarkt 83  
(vollständige Anschrift)

1. folgende Zahlungen, Gutschriften - Lieferungen - erhalten - getätigt:

a) Zahlungstag b) Tag der Gutschrift c) Rechnungstag	Betrag der a) Zahlung b) Gutschrift c) Rechnung DM	Art der Zahlungen: (bar, Bank, Postscheck, Wechsel, Gutschrift, Gegenrechnung)	Gegenstand des Geschäfts, für das das Entgelt gezahlt worden ist, oder Bezeichnung und Menge der gelieferten Waren:
	a.) 8.000, --		Rückerstattung gemäß § 32 BRUG in ungeteilter Erbengemeinschaft mit: nach Frau Eva Baum geb. Strauss mit: Herrn Wilhelm Baum, wohnhaft wie vor

700 Bl. 1. 65

